

## Besprechungen

**Tomasz Jasiński: Kruschwitz, Rimini und die Grundlagen des preußischen Ordenslandes.** Urkundenstudien zur Frühzeit des Deutschen Ordens im Ostseeraum. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 63; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 8.) Elwert Verlag, Marburg 2008. XII, 161 S. (€ 22,-)

Vorzustellen ist ein Buch, das in zweierlei Hinsicht Wissenschaftsgeschichte repräsentiert. Zum einen dauerte seine eigene Fertigstellung rund drei Jahrzehnte, zum anderen bedeutet es für die deutsche und die polnische Deutschordensforschung einen Meilenstein hinsichtlich der Anfänge des Ordens in Preußen. Der Band umfasst drei Kapitel bzw. Aufsätze, die erstmals 1991-1994 in polnischer Sprache veröffentlicht wurden. Entstanden waren sie jedoch schon vorher, während eines längeren Forschungsaufenthalts des Vf.s Tomasz Jasiński in Bonn. Dabei ist hervorzuheben, dass der mit Abstand umfangreichste Aufsatz, nämlich über die Goldbulle von Rimini, zunächst in deutscher Sprache verfasst wurde und für den polnischen Erstdruck hatte gekürzt werden müssen. Somit wird erst in diesem Buch die vollständige Fassung zugänglich gemacht.

Einleitend beginnt der Vf. mit der Untersuchung „Die Verleihung des Kulmerlandes an den Deutschen Orden im Jahre 1228 im Lichte des Vertrages von Lonz (1222)“ (S. 1-20). Die Überlieferung des Vertrages von Lonz, mit dem Herzog Konrad von Masowien 1222 das Kulmerland als „wirtschaftliche Kastellanei“ dem Prußenbischof Christian übertragen hatte, erweist sich als schwierig, weil es neben einer päpstlichen Bestätigung nur zwei Abschriften gibt; der Wortlaut aller drei Texte weist allzu deutliche Unterschiede aus. J. macht plausibel, dass nur die päpstliche Bestätigung echt sei, während es sich bei den anderen Texten um Fälschungen handele, die Bischof Christian 1240 in seinem Prozess gegen den Deutschen Orden habe verwenden wollen. Das setzte voraus, dass Christian die ihm 1222 übertragenen Besitzungen zurückgegeben hatte, die dann 1228 der Deutsche Orden von Herzog Konrad erhielt, während Christian andere herzogliche Güter im Kulmerland bekommen hatte.

Im folgenden Beitrag erörtert der Autor die Frage „Echt oder falsch? Die Kruschwitzer Urkunde vom Juni 1230“ (S. 21-41). Anhand sämtlicher bekannter, dazu aussagekräftiger Urkunden vor allem päpstlicher und herzoglicher Provenienz werden zunächst die Hauptargumente der bisherigen Diskussion zu diesem Thema auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Dabei wird unter anderem stärker als in der bisherigen Literatur herausgearbeitet, dass Bischof Christian und der Deutsche Orden im Jahre 1230 kirchenrechtlich und räumlich vom Papst nebeneinander eingesetzt wurden (S. 33). Auch auf die „bleierne Bulle von Rieti“ (Labuda) vom August 1234 fällt ein anderes Licht. Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, dass die Kruschwitz-Urkunde im Juni 1230 ausgestellt wurde, also echt sei, zumal kein Widerspruch des Herzogs von Masowien bekannt ist. – Die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Ergebnissen, die erstmals 1991 in polnischer Sprache veröffentlicht wurden, hat J. in einem „Nachtrag“ (S. 42-70) kritisch zusammengefasst. So hat Dariusz Sikorski<sup>1</sup> zwar die Echtheit der Kruschwitz-Urkunde anerkannt, hält sie jedoch für vordatiert und setzt den Entstehungszeitpunkt erst gegen Ende des Jahres 1233 an. J. macht jedoch auf den Widerspruch aufmerksam, dass sich Bischof Christian als einer der Siegler der Kruschwitz-Urkunde zu diesem Zeitpunkt bereits in preußischer Gefangenschaft befand. Am ausführlichsten setzt sich der Vf. mit Gerard Labuda, dem Altmeister der polnischen Deutschordensforschung, auseinander, der nach

<sup>1</sup> DARIUSZ SIKORSKI: Neue Erkenntnisse über das Kruschwitzer Privileg, in: ZfO 51 (2002), S. 317-349.

zahlreichen früheren Veröffentlichungen in einem neuen Sammelband auf diese Urkunde zurückgekommen ist (S. 55-58). Labuda räumt zwar ein, dass seine Annahme, die Urkunde sei eine Fälschung, erschüttert worden sei, hält aber dennoch an seinem Urteil fest.

Das eigentliche Meisterstück folgt mit der Untersuchung der durch Kaiser Friedrich II. für den Deutschen Orden ausgestellten Goldenen Bulle von Rimini (S. 71-130). Seit sich die Forschung mit den Anfängen der Deutschordensherrschaft in Preußen beschäftigt, gehört die Rimini-Bulle zu den zentralen Dokumenten. Das Ausstellungsjahr 1226 ist wiederholt angezweifelt worden, zuletzt durch den Kenner der Kanzlei Kaiser Friedrichs II., Paul Zinsmaier (vgl. S. 77 f.). Danach hatte Walther Hubatsch ohne wirklich zwingende Argumente die Diskussion beendet, so dass die Geschichtsschreibung seitdem ohne weiteres Hinterfragen vom Nennjahr 1226 ausgegangen ist (vgl. S. 79). Der Rezensent nimmt sich hiervon selbst nicht aus. Den Vf. hat dies dazu bewogen, das Problem der Ausstellungszeit der Goldenen Bulle neu zu erörtern. Dazu hat er Hunderte von Ausfertigungen der kaiserlichen Kanzlei aus den fraglichen Jahrzehnten im Original und als Fotokopien studiert.

Die Untersuchung der inneren Merkmale der Urkunde bestätigt in paläographischer Hinsicht die Beobachtungen Zinsmaiers, wonach eine Reihe von Schmuckelementen in die 30er Jahre des 13. Jhs. weist. Eine genauere zeitliche Eingrenzung erlaubt das Eschatokoll, welches auf die mittleren Monate des Jahres 1235 hindeutet, als Friedrich II. und Hochmeister Hermann von Salza zwischen Mai und November gemeinsam in Deutschland waren. Das angewandte Urkundenformular legt nahe, dass die Bulle in der kaiserlichen Kanzlei entstanden ist, als Verfasser konnte der bedeutende kaiserliche Notar Petrus de Vinea namhaft gemacht werden, der zwischen Mai und August 1235 ebenfalls mit in Deutschland weilte. In der anschließenden „historischen Analyse“ geht es um die Frage, warum die Ausstellung gerade zu dieser Zeit erfolgte. Hier kann J. deutlich machen, dass die Urkunde offenbar im Streit des Deutschen Ordens mit Herzog Konrad von Masowien um das Dobriner Land eingesetzt wurde. J. geht vor dem Hintergrund dieser Nachdatierung auch auf die rechtlichen Aspekte ein. Der Verfasser der Rimini-Bulle hatte die päpstliche Bulle vom August 1234 zu berücksichtigen. Die Rimini-Bulle beschreibt Preußen als Teil des Imperium Romanum, aber auch der masowische Herzog wird wie der Hochmeister als reichszugehörig bezeichnet (*noster fidelis*).

Schließlich stellt sich die Frage, warum die Urkunde auf den März 1226 zurückdatiert wurde. J. macht plausibel, dass erstmalig im März 1226 am kaiserlichen Hof über Preußen gesprochen wurde. Doch konnte sich der Orden damals noch nicht zur Annahme eines Angebots entschließen, so dass der Landgraf von Thüringen eine Belehnungsurkunde erhielt. Die Interessenslage des Ordens habe sich Ende 1227 geändert, nachdem der Landgraf gestorben war und der kaiserliche Kreuzzug ins Heilige Land zu einem Misserfolg zu werden drohte, so dass die oben erwähnten Verhandlungen mit Konrad von Masowien 1228 begonnen wurden. Die Frage, warum sich der Orden nicht mit einem Ausstellungsdatum im Sommer 1235 begnügte, sondern offenbar eine Rückdatierung wünschte, wird nicht gestellt. Offenbar hielten es der Kaiser und der Hochmeister für erfolgversprechender, wenn die neue Kaiserurkunde von 1235 bei den Verhandlungen als möglichst alt erscheinen sollte.

In einem Nachtrag (S. 131-153) geht der Vf. auf die gleichzeitig und seit 1993 veröffentlichten Äußerungen zur Datierung der Goldenen Bulle ein. Kritisch setzt er sich mit Sylvain Goughenheim auseinander, der eine frühe Goldbulle für den März 1226 annimmt, die 1235 durch fünf Interpolationen verändert worden sei (vgl. S. 137-139). J. macht erneut plausibel, dass der Hochmeister angesichts der politischen Lage zu dieser Zeit kein Interesse an einer solchen Urkunde gehabt haben könne. Insbesondere geht es um die chronikalisch überlieferte Nachricht über die kaiserliche Belehnung des Landgrafen von Thüringen mit Preußen.

Abschließend geht der Vf. auf die computergestützten Untersuchungen der Produktion der kaiserlichen Kanzlei der Jahre 1226-1236 von Sebastian Gleixner ein, die im Umfeld

der neuen Edition der Urkunden Kaiser Friedrichs II. entstanden sind (S. 145-153). J. sieht hierdurch seine Datierung auf das Jahr 1235 bestätigt, auch wenn nach Ansicht Gleixners der Schreiber beider Ausfertigungen der Goldbulle nicht der Kanzlei angehört, sondern nur deren Schreiber dieses Jahres sehr stark nachgeahmt habe.

Mit einem Orts- und Personenverzeichnis schließt diese Arbeit, die überzeugende Argumente dafür liefert, dass die Goldbulle von Rimini im Sommer 1235 in Deutschland ausgestellt und auf den März 1226 zurückdatiert wurde. Nun können die Belege zur Frühgeschichte der preußischen Deutschordensherrschaft neu sortiert werden.

Berlin

Bernhart Jähniß

**Erich Donnert: Die Universität Dorpat-Jüfev 1802-1918.** Ein Beitrag zur Geschichte des Hochschulwesens in den Ostseeprovinzen des Russischen Reiches. Peter Lang Verlag. Frankfurt/M. u.a. 2007. 256 S. (€ 41,90.)

**Universitäten im östlichen Mitteleuropa.** Zwischen Kirche, Staat und Nation – Sozialgeschichte und politische Entwicklungen. Hrsg. von Peter Wörster. (Völker, Staaten und Kulturen in Ostmitteleuropa, Bd. 3.) Oldenbourg Wissenschaftsverlag. München 2008. 309 S. (€ 44,80.)

Die Geschichte der Universität Dorpat im 19. Jh. (bzw. seit ihrer Russifizierung im ausgehenden 19. Jh.: der Universität Jüfev) hat aus bekannten und guten Gründen immer wieder das Interesse der deutschen Osteuropahistoriker gefunden. Der letzte monographische Versuch stammt jedoch aus dem Jahr 1933 (von Roderich von Engelhardt). Danach erschienen nur Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelbänden. Der emeritierte Hallenser Osteuropahistoriker Erich Donnert, ein Experte für die Geschichte Russlands und des Baltikums im 18. Jh., hat nun eine 200-seitige Zusammenfassung ihrer Geschichte vorgelegt. Sie ist aus mehreren Gründen willkommen: Zum einen mangelte es bislang an einem Syntheseversuch, der die vielen publizierten Splitter zusammensetzt. Zum Zweiten trägt das Buch dazu bei, eine exklusive deutsche Perspektive zu überwinden und die Universität in einen regionalen baltischen Kontext zu stellen, ohne den deutschen Beitrag zu marginalisieren. Zum Dritten handelt es sich um eine solide Darstellung, die soweit erkennbar die vorhandene Forschungsliteratur berücksichtigt.

Nach einem kurzen Rückblick auf die schwedische Universität Dorpat des 17. und frühen 18. Jh.s (1632-1656 und 1690-1710) und auf Versuche der Neugründung oder Wiedergründung nach 1710 stellt D. die Universität in den größeren Kontext der zarischen Bildungspolitik und lokaler bzw. regionaler Traditionen und Entwicklungen. Dabei rückt der Autor die Mitte des 19. Jh.s mit den Fernwirkungen der Revolution von 1848 und der Samarin-Schirren-Kontroverse der 1860er Jahre ins Zentrum der Darstellung, da er sie mit guten Gründen als prägend im zunehmend konflikthaften Verhältnis zwischen baltischem Landesbewusstsein und Reichspatriotismus bzw. deutschem und russischem Nationalismus ansieht. Die Ausführungen zur Bedeutung der Universität für die entstehende estnische Nationalbewegung fallen sehr knapp aus (S. 56-58). Der folgende, etwa 120-seitige Hauptteil des Buches ist „Wissenschaft, Lehre und Forschung“ gewidmet, bevor der Vf. in einem kurzen letzten Kapitel die nur etwa zwei Monate existierende Deutsche Universität Dorpat im Jahr 1918 untersucht. Der Hauptteil des Buches über Wissenschaft, Lehre und Forschung offenbart die Grenzen des Ansatzes der Darstellung. D. zeigt keine methodischen und theoretischen Ambitionen, obwohl es in der jüngeren Forschung ein deutlich gestiegenes Interesse an der Wissenschaftsgeschichte gibt, sondern stellt stattdessen recht traditionell die einzelnen Disziplinen mit ihren herausragenden Vertretern dar. Auf der anderen Seite möchte man dem nicht jeglichen Nutzen absprechen, erfährt man doch manch Interessantes über einzelne Biographien und wissenschaftliche Schulen, etwa über die starke rechtsgeschichtliche Tradition der Universität. Ein weiteres Defizit der Darstellung ist das weitgehende Ausblenden der Studenten. Das ist schade, weil es eine reichhaltige